Eintreten VPTAG

Geschätzte Grossratspräsidentin, Damen und Herren Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen

Die Kommission behandelte die Botschaft zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren in einer Sitzung. Ich bedanke mich - auch im Namen der vorberatenden Kommission - beim zuständigen Regierungsrat Urs Martin und Generalsekretär Nathanael Huwyler für die kompetente und fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit sowie Regula Wyder für die Protokollführung.

Die Vorgeschichte resp. Umstände dieser Gesetzesänderung ist wohl einmalig ausserordentlich.

Am 21. Nov. 18 wurde diese Motion von der Sprechenden eingereicht, nachdem das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben hatte, was zu einer rechtlichen Lücke führte.

Ein Jahr später wurde sie beantwortet und am 8. Jan. 20 im Rat mit 100:7 erheblich erklärt. Am 9. 11. 21 verabschiedete der RR die Botschaft zum Gesetz z.H. des Grossen Rates. Am 14. Feb. 22 tagte die vorberatende Kommission dazu - Einen Tag nach der Annahme der zwischenzeitlich lancierten Tabakinitiative und ist mit 14:1 darauf eingetreten.

Am 1. Oktober 2021 wurde das seit Jahren! in Beratung befindliche eidgenössische Tabakproduktegesetz (TabPG) verabschiedet. Die plötzlich rasche Behandlung des TabPG nach jahrelangen Zögern wurde massgeblich durch den politischen Druck der Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" verursacht, über die am 13. Februar 2022 abgestimmt wurde. Denn bereits im 2005 wurde die Tabakkonvention der WHO von der Schweiz unterschrieben, aber zur Ratifizierung kommt es nicht.

Das Umsetzungsprozedere seitens Bund ist nach meiner Nachfrage und der am Gründonnerstag erhaltenen Antwort wie folgt:

- Das Tabakproduktegesetz ist noch nicht in Kraft gesetzt.
- Der Bundesrat wird dazu noch das Ausführungsrecht erstellen und in eine Vernehmlassung schicken.
- Aufgrund der verschiedenen anstehenden Arbeiten ist der Eröffnungszeitpunkt dieser Vernehmlassung noch offen.
- Wir gehen aktuell davon aus, dass sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögern könnte, da nun parallel auch die Arbeiten zur Anpassung des Tabakproduktegesetzes im Bereich der Werbung vorangetrieben werden müssen.

Das Tabakgesetz war in der Vergangenheit nicht auf der Prioritätenliste des Bundes. Nur auf Druck der Tabak-Initiative ist das TabPG entstanden.

Es verleitet zur Vermutung, dass auch jetzt die Umsetzung der TI nicht auf der Prioliste ist und der Bund die Zeit ausreizen wird, bis zur Umsetzung.

Die Kantone und so auch der Thurgau hat es nun selbständig an die Hand genommen und die Arbeit gemacht, die Vorbereitungen sind getätigt.

Die Mehrheit der Kommission ist mit 11:4 Stimmen der Meinung, dass das Gesetz betr. die Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren jetzt geregelt und umgesetzt werden soll. Das vorliegende Gesetz ist im Wording so abgestimmt, dass sie die gleichen Wortlaute enthält, wie der eidgenössische Gesetzestext. Damit zieht der Kanton Thurgau lediglich die Umsetzung vor.

Denn jeden Tag, den wir gewinnen, schützt Jugendliche vor der Nikotinsucht, was im Sinne der Prävention und Jugendschutz und im Sinne der Reduktion der Volkswirtschaftlichen Schäden durch die Tabaksucht richtig ist.

In diesem Sinne bitte ich euch, liebe Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Fassung zuzustimmen.